

Protokoll Nr. 3/ 2015 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Wilhelmshaven am Montag, den 20. April 2015, 14:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses

Oberbürgermeister:

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglieder CDU-Fraktion:

Beigeordnete Ursula Glaser
Ausschussmitglied Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig
Stellv. Ausschussmitglied Helmut Möhle
Ausschussmitglied Prof. Günter Reuter

Mitglieder SPD-Fraktion:

Bürgermeister Holger Barkowsky
Ausschussmitglied Peter Debring
Beigeordneter Karlheinz Föhlinger
Ausschussmitglied Howard Jacques

Mitglieder Gruppe Grüne/WBV:

Beigeordneter Stefan Becker
Stellv. Ausschussmitglied Erika Lach
Stellv. Ausschussvorsitzender Michael von den Berg

Mitglied Gruppe UWG Wilhelmshaven/Ober-Bloibaum:

Ausschussmitglied Frank Uwe Walpurgis

Dezernenten:

Stadtrat Oliver Leinert
Erster Stadtrat Jens Stoffers

von der Verwaltung:

Arnold Preuß - Fachbereichsleitung 13
Insa Rogel - Fachbereich 13
Heike Jacobs - Rechnungsprüfungsamt
Jörg Valnion - Fachbereichsleitung 20
Jörg Engesser - Fachbereich 20

von der Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH (WFG):

Jürgen Janßen - Geschäftsführer

als Gast:

Ratsmitglied Helga Weinstock

Protokollführung:

Protokollführerin Nicole Libera-Matull

Es fehlte entschuldigt:

Ausschussvorsitzende Katja Breuer
Bürgermeister Fritz Langen
Beigeordneter Michael Veh

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 15.12.2014
- 4 **Vorlagen an den Rat:**
 - 4.1 Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2014 (Kernverwaltung) **27/2015**
 - 4.2 Information zum konsolidierten Gesamtabschluss 2012 **32/2015**
 - 4.3 Reduzierung Investitionsvolumen Wirtschaftsplan GGS 2015 **84/2015**
 - 4.4 Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2016 für kostenrechnende Einrichtungen **71/2015**
 - 4.5 Änderung der "Entgeltordnung für das Stadttheater" **54/2015**
 - 4.6 "Änderung der Entgeltordnung für die Sinfoniekonzerte Wilhelmshaven" **55/2015**
 - 4.7 Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die gemeinsame Behandlung und Verwertung von Bioabfällen **67/2015**
 - 4.8 Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die gemeinsame mechanisch-biologische Abfallvorbehandlung und über die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung **68/2015**
 - 4.9 Betrauungsakt für die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH **48/2015**
 - 4.10 Auflösung des Eigenbetriebes "Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven" **70/2015**
 - 4.11 Neues KMU-Programm Wilhelmshaven **83/2015**
 - 4.12 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **75/2015**
- 5 **Vorlagen an den Verwaltungsausschuss:**
 - 5.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Verwaltungsausschuss **2/2015**
- 6 **Angelegenheiten der Rechnungsprüfung:** - keine -
- 7 **Mitteilungen und Anfragen:** - keine -

1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende, **Herr von den Berg**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie vorgetragen festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 15.12.2014

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 15.12.2014 wurde einstimmig genehmigt.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2014 (Kernverwaltung)

27/2015

Der stellvertretende Vorsitzende, **Herr von den Berg**, wies darauf hin, dass es sich bei der Vorlage zum vorläufigen Jahresabschluss 2014 der Kernverwaltung um eine Informationsvorlage handelt und bat um Wortmeldungen.

Herr Valnion stellte anhand einer Grafik dar, dass im Haushaltsjahr 2014 Erträgen von 230,6 Mio. € Aufwendungen in Höhe von 233,7 Mio. € gegenüber standen, woraus ein Fehlbetrag von 3,1 Mio. € resultiere. Rund 60 Prozent der Einnahmen basieren auf Erträgen aus Steuern und Leistungen des Landes aus dem Finanzausgleich. Den Schwerpunkt der Aufwendungen mit insgesamt rund 50 Prozent bilden die sogenannten Transferaufwendungen, also überwiegend Sozial- und Jugendhilfeleistungen, sowie die Kosten der Unterkunft. Im Weiteren ging **Herr Valnion** auf die Entwicklung der Fehlbeträge von 2012 bis 2014 ein, die mit Stand 31.12.2014 insgesamt einen Stand von 92,6 Mio. € betragen. Die Fehlbetragsquote liege entsprechend bei 40,2 Prozent. Für 2015 weise die Planung einen Fehlbedarf von 7,3 Mio. € aus. Hieran anschließend legte **Herr Valnion** die Entwicklung der Nettoposition für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2014 dar, die sich von 49,9 Prozent auf 14,5 Prozent verringert habe. Ziel müsse es daher sein, künftige Haushalte auszugleichen, nicht nur um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, sondern um auch die Nettoposition wieder zu stärken. Ein Hoffnungsschimmer ergebe sich aus dem Ergebnis der Finanzrechnung, die 2014 mit einem Ist-Überschuss von 5,4 Mio. € abschließe, während 2013 noch ein Defizit von 8,7 Mio. € auszuweisen war. **Herr Valnion** veranschaulichte des Weiteren, dass dieser Ist-Überschuss für Investitionstätigkeit, Tilgungen sowie zum Abbau der Kassenkredite auf 80,5 Mio. € verwendet wurde. Mit dem Abbau der Kassenkredite sei ein erster kleiner Schritt zum Abbau der Schulden erreicht. Im Folgenden veranschaulichte

Herr Valnion, dass der Überschuss auf der Stabilität der Auszahlungen 2014 und dem starken Anstieg der Einzahlungen 2014 basiere. Insbesondere sei im Bereich der Steuern und Schlüsselzuweisungen (Finanzausgleich) ein Zuwachs zu verzeichnen gewesen. Für 2015/ 2016 sei allerdings der Zusammenhang zwischen Steuerkraft und Finanzausgleich zu bedenken. Eine steigende Steuerkraft ziehe eine Senkung im Finanzausgleich nach sich, da der Finanzausgleich auf die Kompensation schwacher kommunaler Steuerkraft abziele. Abschließend gab **Herr Valnion** anhand der Planzahlen 2015 einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes und daraus resultierend die Entwicklung der Defizite bzw. Liquiditätskredite. **Herr Valnion** erinnerte an die Verfügung der Kommunalaufsicht, der zufolge die Stadt Wilhelmshaven ein weiteres Haushaltssicherungskonzept aufzustellen habe. Es bedürfe Kraft, Mut und Entschlossenheit auch zu unpopulären Maßnahmen, denn ein ausgeglichener Haushalt sei kein Selbstzweck. Er diene dazu, der künftigen Generation keine heute verursachten Lasten aufzuerlegen.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat nimmt den beigefügten vorläufigen Jahresabschluss 2014 zur Kenntnis.

4.2 Information zum konsolidierten Gesamtabschluss 2012

32/2015

Der stellvertretende Vorsitzende, **Herr von den Berg**, erläuterte, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt gleichfalls um eine Informationsvorlage handle, die keines Beschlusses bedürfe und bat um Wortmeldungen.

Herr Engesser wies eingangs darauf hin, dass es bei den Daten zum konsolidierten Jahresabschluss 2012 noch um vorläufige Zahlen handle, da der Abschluss noch nicht geprüft sei und sich im Rahmen der Prüfung noch Änderungen ergeben können, zumal es sich bekanntlich um die Erstkonsolidierung handle. **Herr Engesser** legte zunächst den rechtlichen Hintergrund dar, demzufolge welche Jahresabschlüsse kommunaler Aufgabenträger mit dem Abschluss der Kernverwaltung zu konsolidieren sind. Abgeleitet aus § 297 Abs. 3 HGB soll der Konzern so dargestellt werden, als ob er wirtschaftlich eine Einheit bilden würde, also als ob die einbezogenen Einheiten insgesamt eine einzige wären. Daraus resultierend müssen alle „Innenbeziehungen“ zwischen den Einheiten bereinigt werden. Hieran anschließend gab **Herr Engesser** einen Überblick über die einzelnen Schritte des Vollkonsolidierungsverfahrens und stellte kurz die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung 2012 sowie ihre wesentlichen Eckdaten vor. Fazit sei, dass das Konzernergebnis 2012 „nur“ um rund 6,0 Mio. € besser sei als das Ergebnis der Kernverwaltung und die Eigenkapitalquote/ Fremdkapitalquote lediglich um rund 3,0 % besser sei als die der Kernverwaltung. Die dauernde Leistungsfähigkeit scheine auch mit Blick auf den „Konzern Stadt“ als nicht annähernd gegeben. Sofern nicht mittelfristig eine positive Entwicklung eintrete, könne auch im „Konzern Stadt“ eine Überschuldung drohen. Im Hinblick auf eine Nettoneuverschuldung und weitere Liquiditätskredite sei dies nicht aus dem Auge zu verlieren. Abschließend skizzierte **Herr Engesser** die weiteren Verfahrensschritte zur Beschlussfassung über den konsolidierten Gesamtabchluss 2012.

Herr Wagner führte aus, dass mit dem konsolidierten Jahresabschluss 2012 quasi eine Art Kassensturz für das Jahr 2012 vorliege und ging kurz auf die gerade im Zeitraum 2012 zu bewältigenden Aufgaben bzw. Fragestellungen ein. Mit dem konsolidierten Abschluss 2012 werde erstmals ein Bild über die kommunale Gesamtvermögenslage sowie bestehende Aufgabenstellungen vermittelt. Mit Blick auf die Thematik Liquiditätskredite sei zu resümieren, dass strukturelle Verluste für die Stadt Wilhelmshaven nur aus unvorhergesehenen Gründen, sprich aus besonderen Situationen heraus, hinnehmbar sind. Gemeinschaftliche Aufgabe, d. h. sowohl für die Verwaltung als auch für die Politik, sei es, zu ausgeglichenen Ergebnissen zu kommen. Ziel seinerseits sei es, für 2015 ein ausgeglichenes Finanzergebnis vorzulegen und die Liquiditätskredite auch künftig weiter abzubauen. Nur mit dem Abbau der Liquiditätskredite komme man wieder in den Bereich der Leistungsfähigkeit des Haushaltes. Wichtig sei es seines Erachtens, nachfolgenden Generationen nicht Belastungen zu hinterlassen, die man teilweise selbst „geerbt“ habe. Zielrichtung müsse es sein, Verluste zu vermeiden und Schuldenabzubauen. Abschließend dankte **Herr Wagner** allen, die an der Umsetzung des konsolidierten Abschlusses mitgewirkt haben.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat nimmt den beigefügten Entwurf zum konsolidierten Gesamtabchluss 2012 zur Kenntnis.

4.3 Reduzierung Investitionsvolumen Wirtschaftsplan GGS 2015

84/2015

Der stellvertretende Vorsitzende, **Herr von den Berg**, trug den Beschlussvorschlag vor und bat um Wortmeldungen.

Herr Föhlinger brachte den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD im Rat der Stadt Wilhelmshaven zur Vorlage „Reduzierung Investitionsvolumen Wirtschaftsplan GGS 2015“ ein.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Wilhelmshaven für den Verwaltungsausschuss am 20. April 2015 und die Ratssitzung am 22. April 2015 zur Vorlage an den Rat Nr. 84/2015; hier: Änderungsantrag zur Vorlage 84/2015 - „Reduzierung Investitionsvolumen Wirtschaftsplan GGS 2015“:

Die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Wilhelmshaven beantragen folgende Änderungen zur Vorlage 84/2015 – „Reduzierung Investitionsvolumen Wirtschaftsplan GGS 2015“:

- Der Sperrvermerk für das Projekt „Friedenstr. 60/62, Zusammenlegung Berufsschulen“ im Jahr 2015 (nur Verpflichtungsermächtigung) und 2016 entfällt. In 2015 wird ein Architektenwettbewerb durchgeführt.
- Das Projekt „Schellingstraße 15, Schulentwicklungsplanung 2014 ff“, wird von 2015 (nur Verpflichtungsermächtigung), 2016 und 2017 auf die Jahre 2017 (nur Verpflichtungsermächtigung), 2018 und 2019 geschoben.

Die Verwaltung wird beauftragt die finanziellen Voraussetzungen zur Zusammenlegung der Berufsschulen zum Campus Friedenstrasse auf Basis des Ratsbeschlusses 26/2013 vom 13.2.2013 kurzfristig zu schaffen. Gemäß Beschlussvorlage 26/2013 inkl. Begründungsteil werden die Investitionskosten auf max. 14,5 Mio. € begrenzt.

Herr Wagner wies darauf hin, dass die Wirtschaftspläne GGS 2016 und 2017 naturgemäß noch nicht verabschiedet seien. Der Wirtschaftsplan 2016 werde erst Ende des Jahres im Rahmen des Nachtragshaushaltes für das nächste Haushaltsjahr verabschiedet. Letztlich hänge beides von der Genehmigung der Kommunaufsicht ab. Ein Beschluss könne der Genehmigung nicht vorgreifen.

Herr Becker erklärte, dass sich die Gruppe „Grüne/WBV“ vorbehaltlich der für den abend anberaumten internen Beratung enthalten werde.

Sodann ließ der stellvertretende Vorsitzende über den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage 84/2015 – „Reduzierung Investitionsvolumen Wirtschaftsplan GGS 2015“ abstimmen:

Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 4

Danach ließ der stellvertretende Vorsitzende, **Herr von den Berg**, über die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages abstimmen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt- (*geändert – sh. o. Beschluss über Antrag*)

Gemäß der Vorgabe des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport ist der Kreditbedarf des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven im Jahr 2015 um 3,5 Mio. € zu reduzieren. Hierzu beschließt der Rat die Anbringung von Sperrvermerken, die der Anlage zu entnehmen sind.

4.4 Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2016 für kostenrechnende Einrichtungen **71/2015**

Der stellvertretende Vorsitzende, **Herr von den Berg**, trug den Beschlussvorschlag vor und bat um Wortmeldungen.

- Keine Wortbeiträge –

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven setzt den Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen zum Haushalt 2016 auf 4,06 % (bisher 4,3%) fest.

4.5 Änderung der "Entgeltordnung für das Stadttheater" **54/2015**

Der stellvertretende Vorsitzende, **Herr von den Berg**, stellte den Beschlussvorschlag vor und bat um Wortmeldungen.

- keine Wortmeldungen –

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Änderung der Entgeltordnung des Stadttheaters ab der Spielzeit 2015/2016 wird zugestimmt.

4.6 "Änderung der Entgeltordnung für die Sinfoniekonzerte Wilhelmshaven" **55/2015**

Der stellvertretende Vorsitzende, **Herr von den Berg**, trug den Beschlussvorschlag vor und bat um Wortbeiträge.

- keine Wortmeldungen –

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Änderung der Entgeltordnung für die Sinfoniekonzerte (Konzertveranstaltungen) der Stadt Wilhelmshaven wird zugestimmt.

4.7 Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die gemeinsame Behandlung und Verwertung von Bioabfällen **67/2015**

Der stellvertretende Vorsitzende, **Herr von den Berg**, trug den Beschlussvorschlag vor und bat um Wortmeldungen.

- keine Wortbeiträge -

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Dem Abschluss der 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die gemeinsame Behandlung und Verwertung von Bioabfällen vom 26.08.2003 wird zugestimmt.

4.8 Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die gemeinsame mechanisch-biologische Abfallvorbehandlung und über die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung **68/2015**

Der stellvertretende Vorsitzende, **Herr von den Berg**, trug den Beschlussvorschlag vor und bat um Wortmeldungen.

- keine Wortbeiträge -

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Dem Abschluss der 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die gemeinsame mechanisch-biologische Abfallvorbehandlung und über die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung vom 26.08.2003 wird zugestimmt.

4.9 Betrauungsakt für die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH **48/2015**

Der stellvertretende Vorsitzende, **Herr von den Berg**, verwies auf den allen Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorschlag und bat um Wortbeiträge.

Herr Stoffers erklärte, dass die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH Empfänger des von der Stadt Wilhelmshaven avisierten Betrauungsaktes und zur Umsetzung dessen verpflichtet sei. Vor dem Hintergrund EU-rechtlicher Vorgaben bedürfe es im Hinblick auf die Finanzierung der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH bzw. der von ihr im Rahmen der Daseinsvorsorge den Einwohnern der Stadt Wilhelmshaven bereitgestellten Bäder zur beihilferechtlichen Absicherung von gegebenenfalls notwendigen Ausgleichsfinanzierungen einer sogenannten Betrauung. Der Betrauungsakt stehe noch unter dem Vorbehalt, dass eine entsprechende verbindliche Auskunft des Finanzamtes erteilt wird. Dies sei noch eine Vorbedingung zur Umsetzung des Betrauungsaktes.

Im Anschluss ergab sich ein ausgiebiger Meinungsaustausch, an dem sich **Frau Weinstock**, die **Herren Becker, Debring, Föhlinger, Hellwig, von den Berg, Professor Reuter, Stoffers** und **Herr Oberbürgermeister Wagner** beteiligten. Kernpunkt bildete die Fragestellung, inwieweit es sich bei der Betrauung um eine Festlegung zum Ausgleich von Verlusten handelt. **Herr Stoffers** verdeutlichte, dass es hierbei nicht um eine Verpflichtung, sondern um die Schaffung der Berechtigung zum Ausgleich von Verlusten der Bäder handle. Im Weiteren ging es um die Fragestellung, welche Dienstleistungen unter dem Begriff kommunale Daseinsvorsorge subsumiert werden können. Im Verlauf der Diskussion stellte **Herr Oberbürgermeister Wagner** klar, dass darunter die Bereitstellung von Bädern zur sportlichen Betätigung und Erholung der Einwohner falle.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

1. Die Stadt Wilhelmshaven betraut die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes.
2. Die Vertreter der Stadt Wilhelmshaven in der Gesellschafterversammlung der WTF Stadtwerke GmbH werden angewiesen, den Geschäftsführer der WTF Stadtwerke GmbH dahingehend anzuweisen, dass dieser über die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH die Geschäftsführung der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH dahingehend anweist, die Inhalte des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes verbindlich zu beachten.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass, auf den Antrag nach § 89 AO an das zuständige Finanzamt durch die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH, eine entsprechende positive verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung erteilt wird.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Änderungen nicht grundsätzlicher Art an dem als Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt vorzunehmen.

4.10 Auflösung des Eigenbetriebes "Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven" **70/2015**

Der stellvertretende Vorsitzende, **Herr von den Berg**, trug den Beschlussvorschlag vor und bat um Wortmeldungen.

Herr Becker informierte, dass im Betriebsausschuss der Beschluss einstimmig angenommen worden sei und die Mitarbeiter des Eigenbetriebes damit komplett konform gehen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Eigenbetrieb „Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven“ wird mit Ablauf des 31.12.2015 aufgelöst. Die Organisationseinheit „Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven“ wird wieder in die Struktur der Verwaltung eingegliedert.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb „Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven“.

4.11 Neues KMU-Programm Wilhelmshaven

83/2015

Der stellvertretende Vorsitzende; **Herr von den Berg**, verwies auf den allen Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorschlag und bat um Wortmeldungen.

Herr Janßen, WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH, erläuterte die Beschlussvorlage bzw. das KMU-Programm und ging kurz auf die Historie ein. In der bisherigen Bestandszeit des Programms habe man von 260 bearbeiteten Anträgen 150 bewilligen können, welche eine Zuschusssumme ca. von 4,0 Mio. € umfassen. Dies habe Investitionen im Verhältnis von etwa 1 : 10, also rund 40 Mio. €, ausgelöst und zu etwa 700 neuen und gesicherten Arbeitsplätzen in Wilhelmshaven geführt. Dies zeige, wie erfolgreich das Programm in der Vergangenheit gewesen ist. Zukünftig werden in der neuen Förderperiode 2015 bis 2020 keine EU-Mittel mehr hierfür zur Verfügung stehen. Die Förderung werde ausschließlich aus städtischen Mitteln erfolgen. Vor diesem Hintergrund habe man die Förderrichtlinie für kleine und mittlere Unternehmen überarbeitet. Es werde vorgeschlagen, die Richtlinie zu etwa hälftigen Konditionen fortzusetzen. Das bedeute, dass künftig ein Förderfall nicht mehr mit 100 Tsd. €, sondern mit 50 Tsd. €, der einzelne Arbeitsplatz nicht mehr mit 10 Tsd. € sondern neu mit 5 Tsd. € und ein gesicherter Arbeitsplatz nicht mehr mit 5 Tsd., sondern 2.500,- € bezuschusst werde. Eine wesentliche Änderung sei auch die Novellierung der Eingangsvoraussetzungen für Kleinstbetriebe, Existenzgründer und Kleinunternehmen in der Weise, dass die Schwelle von mindestens 10 Prozent neuer Arbeitsplätze überdacht worden sei. Die neue Regelung sehe eine Fördermöglichkeit bereits für die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes vor - also unabhängig von dem prozentualen Erhöhung. Dies käme insbesondere Existenzgründern und Kleinstunternehmen zu Gute.

Herr Wagner führte ergänzend aus, dass man mit dieser Richtlinie verstärkt auf die Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen abziele, um Wachstumschancen für Wilhelmshaven zu generieren.

Im Folgenden beantwortete **Herr Janßen** die von **Herrn Föhlinger** gestellte Frage.

Im Weiteren begrüßten die **Herren Becker, Hellwig, von den Berg** und **Frau Glaser** das neue KMU-Programm.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1.

Als Nachfolgeprogramm für das im Rahmen des Regionalisierten Teilbudgets geförderte und inzwischen ausgelaufene KMU-Programm Wilhelmshaven (2008 – 2014) wird die Stadt Wilhelmshaven zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein neues KMU-Programm Wilhelmshaven auflegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür nötigen Voraussetzungen zu schaffen.

2.

Dem vorgelegten Entwurf der neuen Wilhelmshavener KMU-Förderrichtlinie (s. Anlage) wird zugestimmt. Sollten sich maßgebliche Rahmenbedingungen für das neue KMU-Programm Wilhelmshaven ändern, so ist die Angelegenheit erneut zur Beratung vorzulegen.

4.12 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat

75/2015

Der stellvertretende Vorsitzende, **Herr von den Berg**, trug den Beschlussvorschlag vor und bat um Wortmeldungen.

- Keine Wortbeiträge –

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung(en):

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft eG, Grenzstr. 29-35, Wilhelmshaven	57.000,00 €	Sachspende/Dienstleistung an den Eigenbetrieb Technische Betriebe Wilhelmshaven zur Umgestaltung von Grünflächen
2. GEW Wilhelmshaven GmbH, Nahestr. 2, 26382 Wilhelmshaven	6.000,00 €	Geldspende an das Jugendamt zur Unterstützung des Projektes „Frühe Hilfen in Wilhelmshaven“
3. GDF Suez	6.900,00 €	Unterstützung des Instrumentalensembles am Neuen Gymnasium Wilhelmshaven (NGW)

5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

5.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Verwaltungsausschuss

2/2015

Der stellvertretende Vorsitzende, **Herr von den Berg**, trug den Beschlussvorschlag vor und bat um Wortmeldungen.

- Keine Wortbeiträge -

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung(en):

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Bürgerstiftung Sparkasse Wilhelmshaven, Frau Tschampa, Theaterplatz 1, 26382 Wilhelmshaven	1.200,00 €	Unterstützung der Theater-AG am Neuen Gymnasium Wilhelmshaven (NGW)
2. Franz-Kuhlmann-Stiftung	700,00 €	Unterstützung des Theaterprojektes „Alle in einem Boot“ am NGW
3. Frau Renate Haugke, Johann-Janßen-Ring 21, 26384 Wilhelmshaven	107,50 €	Geldspende für den Besuchsdienst der Altenhilfe der Stadt Wilhelmshaven
4. Herr Jürgen Breeden, Erlenweg 7, 26452 Sande	157,50 €	Geldspende für den Besuchsdienst der Altenhilfe der Stadt Wilhelmshaven
5. Manitowoc Crane Group Germany GmbH, Industriegelände West, 26389 Wilhelmshaven	2.000,00 €	Geldspende an das Jugendamt zur Durchführung von Schwimmkursen für Grundschulkinder im „Nautimo“
6. Gerd-Möller-Stiftung, Frau Anja Lohe, Kantstr. 14, 26384 Wilhelmshaven	2.000,00 €	Zuschuss zur Durchführung eines Schüleraustauschs mit China am NGW

7. Lions Club Wilhelmshaven	600,00 €	Unterstützung des Projektes „Wilhelmshavener Hummel“
		(...)
8. ev. Kirchengemeinde Heppens, Heppenser Str. 29, 26384 Wilhelmshaven	182,36 €	Geldspende für den Besuchsdienst der Altenhilfe der Stadt Wilhelmshaven
9. GDF Suez	850,00 €	Unterstützung der Theater AG am NGW
10. Jade-Wirtschaftsraum- Regionalstiftung (JA-Wir-Stiftung), c/o Jens Rütters, Mühlenstr. 31 – 35, 26441 Jever	500,00 €	Geldspende an das Kulturbüro für das Buchprojekt „Der Maler Paul Haendler“ von Frau Brigitte Bulla
11. Henning Melchers, An der Surheide 52, 28870 Ottersberg	500,00 €	Geldspende an das Kulturbüro für das Buchprojekt „Der Maler Paul Haendler“ von Frau Brigitte Bulla

6 Angelegenheiten der Rechnungsprüfung

- keine -

7 Mitteilungen und Anfragen

- keine -

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 15:44 Uhr

Wagner
Oberbürgermeister

von den Berg
stellvertr. Vorsitzender

Libera-Matull
Protokollführerin